

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 170 (2002)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

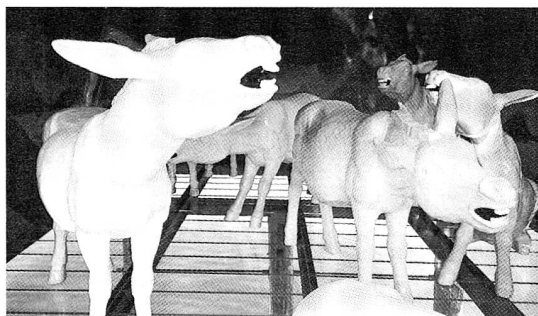
Schweizerische Kirchen- Zeitung

EINE ZEIT DER SCHÖPFUNG IM KIRCHENJAHR

Auf der Zweiten Ökumenischen Europäischen Versammlung in Graz (1997) wurde unter anderem folgende Resolution verabschiedet: «Wir empfehlen den Kirchen, die Bewahrung der Schöpfung als Bestandteil des kirchlichen Lebens auf allen seinen Stufen zu betrachten und zu fördern. Das könnte auch durch einen gemeinsamen Tag der Schöpfung geschehen, wie er vom Ökumenischen Patriarchat gefeiert wird. Begründung: Es kommt angesichts der ökologischen Problematik für die Zukunft der Menschheit darauf an, in den Kirchen das Bewusstsein dafür zu wecken und zu stärken, dass das Engagement für die Bewahrung der Schöpfung kein beliebiges Arbeitsfeld neben vielen andern darstellt, sondern eine wesentliche Dimension des kirchlichen Lebens ist.»¹

Un Ange passe... Sieben Räume des Glaubens

Die Ausstellung der Schweizer Kirchen an der Expo.02 in Murten.
Im Bild: Création – Schöpfung; Realisation: Bob Wilson, USA
(Foto R.W.).



Diese Empfehlung ist eine späte Antwort auf einen Vorschlag, den der Ökumenische Patriarch Dimitrios I. bereits in einer am 1. September 1989 veröffentlichten Botschaft machte: «Therefore, we invite through this our Patriarchal Message, the entire Christian world, to offer together with the Mother Church of Christ, the Ecumenical Patriarchate, every year on this day prayers and supplications to the Maker of all, both as thanksgiving for the great gift of creation and as petitions for its protection and salvation. At the same time we paternally urge on the one hand the faithful in the world to admonish themselves and their children to respect and protect the natural environment, and on the other hand all those who are entrusted with the responsibility of governing the nations to act without delay taking all necessary measures for the protection and preservation of natural creation.»²

Wie kann die Empfehlung von Graz im Leben der Kirchen umgesetzt werden? Wie lässt sich die Verantwortung für Gottes Schöpfung im Gottesdienst und insbesondere im Kirchenjahr verankern? Welcher Platz kommt dabei dem Vorschlag des Ökumenischen Patriarchen zu?

I. Gott der Schöpfer im Kirchenjahr

Es ist offensichtlich, dass Gott der Schöpfer im so genannten Kirchenjahr keine zentrale Stelle einnimmt. Die grossen Feste im christlichen Kalender haben Gottes «grosse Taten» in Christus zum Inhalt: Kreuz und Auferstehung, die Ausgießung des

557
DEN SCHÖPFER
LOBEN

559
KULTUR DES
SPENDENS

562
TIERE IN DER
BIBEL

563
SPITAL-
SEELSORGE

565
WARUM?

566
HEIL UND
HEILUNG

567
AMTLICHER
TEIL


 SCHÖPFUNG

Heiligen Geistes und Christi Menschwerdung. Im Laufe eines Jahres feiert die Christenheit die grundlegenden Ereignisse der Offenbarung in Christus. Sie lässt sich aber zu keiner Zeit und an keinem Tag an Gott den Schöpfer erinnern. Das Kirchenjahr konzentriert sich fast ausschliesslich auf den zweiten und dritten Teil des christlichen Credo. Lässt sich dieser Zustand angesichts der ökologischen Krise aufrechterhalten? Ist nicht die Zeit gekommen, den Ablauf des Kirchenjahrs neu zu überdenken? Gewiss, der Glaube an «Gott, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden», wird bei allen Festen selbstverständlich vorausgesetzt. Wie könnte Epiphania oder Trinitatis gefeiert werden, ohne auch Gottes des Schöpfers zu gedenken? Reicht diese Auskunft aber aus? Angesichts der Kritik, dass die jüdisch-christliche Tradition wesentlich zu dem heutigen zerstörerischen Umgang mit der Natur beigetragen habe, erheben sich immer mehr Stimmen, die auf eine Reform des Kirchenjahrs drängen. Denn wenn sich auch zeigen lässt, dass die Kritik auf einer voreingenommenen Interpretation der biblischen Texte beruht, gibt doch die Abwesenheit Gottes des Schöpfers in der Folge der christlichen Feste zu denken. Wenn es zutrifft, dass nicht die Lehre, sondern der Gottesdienst das Bewusstsein der Gläubigen in erster Linie prägt, muss der Glaube an den Schöpfer Himmels und der Erde eigenständigen Ausdruck erhalten. Der gesamte Inhalt des Credo muss gottesdienstlichen Ausdruck finden.

2. Gottes Offenbarung in der Geschichte

Die Folge der christlichen Feste ist eingebettet in den Wechsel der Jahre. Mit jedem Jahr schliesst sich der Kreis und beginnt von Neuem. Das Kirchenjahr hat insofern den Rhythmus der Natur zum Rahmen. Die Feste haben aber nicht den Rhythmus der Natur zum Inhalt, sondern erinnern an die Ereignisse, die mit Gottes Offenbarung in Christus verbunden sind. Im Zyklus der Jahre wird die geschichtliche Wende vergegenwärtigt, die mit Christus eingetreten ist.

Diese Tendenz lässt sich bereits in Israel beobachten. Die grossen Feste, die Israel feierte, waren ursprünglich im Zyklus der Natur verankert. Das Passahfest stammt aus der Nomadenzeit; es war ein Frühlingfest, an dem erste Lämmer dargebracht wurden. Drei andere Feste haben ihren Ursprung im kanaanäischen Kontext und hatten mit der Bebauung des Bodens zu tun: a) das Fest der Mazzen, das heisst der ungesäuerten Brote, wurde bei der Einbringung der Gerste gefeiert; b) das Fest der Weizenernte, Schawuot, wurde sieben Wochen nach dem Mazzenfest gefeiert und darum auch Wochenfest genannt, und c) das Laub-

hüttenfest, Sukkot, war das Fest der Wein- und Obsternte und konnte auch einfach *das* Fest genannt werden. Vor allem in den Festbräuchen ist die ursprüngliche Bedeutung dieser Feste noch erkennbar. Am Mazzenfest wurde eine Erstlingsgarbe geweiht und am Wochenfest Erstlingsbrote dargebracht. Die Verwendung von Zweigen am Laubhüttenfest geht auf ein in Wein- und Obstgärten gefeiertes Lesefest zurück.

Alle diese Feste wurden aber in Israel neu gedeutet. Am Passahfest wurde des Auszugs aus Ägypten gedacht. Auch das Mazzenfest und das Laubhüttenfest standen im Dienste dieser Erinnerung. Der Gebrauch von Mazzen wurde jetzt damit erklärt, dass die Israeliten, von den Ägyptern zu schleunigem Abzug gedrängt, keine Zeit hatten, den sonst jeden Morgen zubereiteten Brotteig zu säuern und ihn so am ersten Rastort zu ungesäuerten Broten verbacken mussten (Ex 12, 34,39). Das Laubhüttenfest soll nach Jahwes Gebot gefeiert werden, damit «eure Nachkommen erfahren, dass ich die Israeliten in Hütten habe wohnen lassen, als ich sie aus dem Lande Ägypten herausführte, ich, der Herr, euer Gott» (Lev 23, 39–43). Das Wochenfest wurde in späterer Zeit als Fest der Erinnerung an die Sinai-Offenbarung verstanden.

Das heisst nicht, dass Israel damit den Bezug zur Schöpfung verloren hätte. Grundlegend für das Bewusstsein Israels war die alle sieben Tage sich wiederholende Feier des Sabbats. Was immer der Ursprung dieses Ruhetags war, wurde er im Laufe der Geschichte Israels mit Gottes Schöpfung in Verbindung gebracht. «Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles was darinnen ist; und er ruhte am siebenten Tag; darum segnete der Herr den Sabbat und heiligte ihn» (Ex 20,11). Der Sabbat war ein Ruhetag, nicht nur für Menschen und Vieh, sondern zugleich auch für die Erde. Die Ausdehnung des Sabbatrhythmus auf Sabbat- und Halljahre macht dies besonders deutlich. Im siebenten Jahr kam dem Land eine «hohe Feierzeit» zu; es durfte weder gesät noch geerntet werden (Lev 25,4). Aber auch die im Lichte der geschichtlichen Erfahrung neu gedeuteten Feste verloren ihre Verankerung im Zyklus der Natur nicht ganz. Wie hätten Erstlingsgaben dargebracht werden können, ohne des Schöpfers zu gedenken?

Die geschichtliche Deutung der Feste setzte sich in der christlichen Kirche fort. Das von jetzt an alles bestimmende Ereignis war die Auferstehung Christi. In den christlichen Gemeinden setzte sich der Brauch durch, am Abend des ersten Tags der Woche, das heisst am Tage von Christi Auferstehung, zur Feier des Brotbrechens zusammenzukommen. Schrittweise zog dieser Tag der Auferstehung, der Herren- oder Sonntag, die Tradition

Der evangelisch-reformierte Theologe Lukas Vischer war viele Jahre Direktor der Abteilung für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen und dann Professor an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern.

¹ Versöhnung, Gabe Gottes und Quelle des Lebens. Dokumente der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung in Graz 1997, Graz 1998, 57.

² Message of His All-Holiness the Ecumenical Patriarch Dimitrios on the Day of the Protection of the Environment, in: Orthodox and the Ecological Crisis, 1990.

WECHSELSEITIGE SOLIDARITÄT

28. Sonntag im Jahreskreis: Phil 4,12–14.19–20

Auf den Text zu

Immer wieder erreichen uns Spendenaufrufe christlicher Hilfswerke. Darin wird um die Unterstützung verschiedenster Projekte gebeten: Aufbau eines Krankenhauses in Afrika; Lebensmittellieferungen für Menschen, denen die Ernte durch Überschwemmung, Bürgerkrieg oder lang anhaltende Dürre zerstört worden ist; Selbsthilfeprojekte in Lateinamerika oder Asien usw.

Bei der Analyse der eingegangenen Spenden machen die Mitarbeiterinnen dieser Hilfswerke häufig eine interessante Beobachtung: Der grösste Teil der gespendeten Summe verdankt sich nicht etwa hoch dotierten Einzelspenden, sondern vielmehr den vielen kleineren Beiträgen, welche von den so genannten «einfachen Leuten» gegeben werden. Es scheint so etwas wie eine «Kultur des Spendens» zu geben. Vielleicht erinnern sich die Spender dabei an Weisheiten wie «Geben ist seliger denn Nehmen» oder auch «Beim Almosengeben soll die linke Hand nicht wissen, was die rechte tut». Jedenfalls sind sie zu geben bereit, obwohl sie nicht viel besitzen.

Menschen, die diese Kultur pflegen, spenden nicht, weil sie für sich irgendeine Gegenleistung erwarten. Es geht ihnen auch nicht um die Beruhigung von schlechtem Gewissen oder um den Erkauf des ewigen Lebens. Sie geben einfach so, von sich aus, denn: «Es wird schon (für etwas) gut sein.» Obwohl sie oft nicht die konkreten Empfänger der Hilfe vor Augen haben, fühlen sie sich mit ihnen verbunden. Sie solidarisieren sich und geben deshalb etwas vom Eigenen ab. Wahrscheinlich hat die Kultur des Spendens viel mit dieser Solidarität und Verbundenheit zu tun, einer Verbundenheit mit den Menschen – und mit Gott, «unter dessen Segen doch all dies steht».

Mit dem Text unterwegs

Zum Schluss seines Briefes kommt Paulus darauf zu sprechen, dass er mit keiner Gemeinde durch Geben und Nehmen so verbunden ist wie mit der in Philippi (4,15). Es geht auch hier um Solidarität und Verbundenheit in Form von Spenden.

Paulus hatte bei seinem ersten Besuch in Philippi mit den Christinnen dort vereinbart, dass sie ihn nach Möglichkeit finanziell unterstützen sollen. Das ist in zweierlei Hinsicht nicht selbstverständlich: Zum einen, weil Paulus als Missionar von anderen Gemeinden (ausser eben Philippi) wohl niemals Geld für sich angenommen hat (vgl. 1 Kor 9,1–18), zum anderen wegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation: Weder Paulus noch die Christen in Philippi konnten materiell aus dem Vollen schöpfen.

Paulus hatte ihnen das Evangelium gebracht und damit ihrem Leben einen neuen Bezugspunkt gegeben (1,5). Und wie er auf diese Weise ihren Mangel aufgefüllt hat, tun sie es nun im Gegenzug mit ihm: Sie schicken ihm –

wie schon mehrfach (4,16) – Geld (4,10–18) und solidarisieren sich auf diese Weise mit ihm finanziell, aber auch politisch, da er ja in Ephesus im Gefängnis sitzt. Mit den Philippern durch Geben und Nehmen verbunden zu sein ist also keine einseitige, sondern eine «wechselseitige Solidarität» (Schottruff). Jede(r) gibt jedem und jeder und so wird Mangel behoben und manchmal wird aus ihm sogar Überfluss (4,18).

Diese wechselseitige Solidarität ist allerdings nicht auf die Beziehung zwischen Paulus und der christlichen Gemeinde in Philippi beschränkt. Sie bestimmt auch das Verhältnis zwischen Paulus und Christus. Der Apostel fühlt sich seit dem Damaskuserlebnis dazu berufen, den gekreuzigten und auferweckten Christus zu verkündigen, dessen Knecht er ist (1,1). Vom Messias Jesus kann er aber auch sagen: «Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt» (4,13). Christus ist also die Quelle seiner Macht, Kraft und Dynamik. Er ermöglicht ihm seine missionarische Tätigkeit mit allem, was sie mit sich bringt: «Sattsein und Hungern, Überfluss und Entbehrung» (4,12; vgl. auch die so genannten Peristasenkataloge 1 Kor 4,9–13; 2 Kor 6,4–10; 11,23–30).

Wenn Gott schliesslich den Philippern durch Christus alles, was sie nötig haben, aus dem Reichtum seiner Herrlichkeit schenken wird (4,19) und die Philipper durch die Geldspende an Paulus ein Gott wohlgefälliges Opfer darbringen (4,18), dann ist auch hier die Wechselseitigkeit der Beziehung zu fassen.

Bei diesem Beziehungsgeflecht zwischen Paulus, den Christinnen in Philippi und Christus bzw. Gott ist es wichtig zu sehen, dass die Gegenseitigkeit nicht abgehoben auf einer rein theologisch-spirituellen Ebene ihren Platz hat. Vielmehr bezieht sie auch den wirtschaftlichen und politischen Alltag der Menschen mit ein. Entsprechend fühlen sich die Philipper eben nicht nur im Gebet mit dem gefangengesetzten Paulus verbunden, sondern sie schicken einen aus ihrer Gemeinde, Epaphroditus, mit Brot und Geld zu ihm (4,18).

Auch in anderen Briefen des Paulus spielt diese wechselseitige Solidarität eine grosse Rolle (z. B. Röm 15,27; 2 Kor 8,13–15; 2 Kor 8,9). Von ihr spricht er aber immer nur dann, wenn beide Seiten geben und beide Sei-

ten nehmen und zwar so, dass sich Mangel in Überfluss verwandelt.

Über den Text hinaus

Irgendwie hat der Lesungstext (der am besten mit seinem zum Verständnis notwendigen Kontext 4,10–20 vorgelesen werden sollte) einen fahlen Beigeschmack. Begegnet uns hier nicht das Vergeltungsdenken «do ut des»: Ich gebe und rechne mit einer Gegengabe oder einem Gegendienst? Sollte Paulus etwa beim Verkündigen des Evangeliums in Philippi bereits allfällige Hilfeleistungen durch die Christen im Hinterkopf gehabt haben?

Zwischen Paulus, den christlichen Gemeinden und Christus gibt es so ein völlig formalisiertes Vergeltungsdenken nicht. Bei ihnen läuft das anders: Paulus predigt, weil er von Christus und seinem Evangelium so «voll» ist, dass er gar nicht anders kann als dies mitteilen. Und er wird dabei genauso wenig an eine spätere Gegenleistung gedacht haben wie die Philipper, als sie in ihrer Gemeinde beschlossen, Paulus, der ihnen wertvoll ist und jetzt Hilfe braucht, zu unterstützen.

Diese Praxis macht beide Seiten reicher, niemand wird ausgenutzt, missbraucht oder beraubt. Die eine gibt, weil sie es kann – und der andere nimmt, weil er es braucht. Keiner wird dabei arm, vielmehr profitieren alle Beteiligten.

Unser Alltag ist wohl viel stärker vom berechnenden Geben und Nehmen geprägt. Wechselseitige Solidarität, «die darauf aus ist, den Mangel der Geschwister in Überfluss zu verwandeln» (Schottruff), erleben wir eher selten.

Gerade deshalb kann uns die gelebte wechselseitige Solidarität, die uns im Philipperbrief und bei den vielen «kleinen» Spendern heute gleichermaßen begegnet, dazu ermutigen, es einmal auszuprobieren: zu geben und zu nehmen – einfach so. Vielleicht gelingt es ja dann, den Mangel der vielen in Überfluss für alle zu verwandeln.

Peter Reinl

Literatur: Luise Schottruff, Reich sein in Gegenseitigkeit. Brief an die Gemeinde in Philippi 4,10–13.14–20, in: Claudia Janssen/Beate Wehn, Wie Freiheit entsteht. Sozialgeschichtliche Bibelauslegungen, Gütersloh 1999, 133–139 (Zitate: 137).

Er-lesen

Phil 4,10–20 lesen. Was erfahren wir über die in V 10 erwähnte «Sorge»?

Er-hellen

Aufzeigen der wechselseitigen Solidarität, die das Verhältnis zwischen Paulus, der christlichen Gemeinde und Christus/Gott prägt (evtl. Rückgriff auf Referenzstellen wie Phil 1,5; Röm 15,27; 2 Kor 8,13–15; 2 Kor 8,9).

Er-leben

Gruppengespräch: Kennen wir aus unserem Alltag die Erfahrung dieser Solidarität – als Gebende und/oder Nehmende? Wo wäre sie heute im finanziellen und politischen Bereich dringend erforderlich?


 SCHÖPFUNG

des Sabbats an sich. Der Sabbat verschob sich für die Christenheit vom Samstag auf den Sonntag. Damit veränderte sich aber auch seine Bedeutung. Der zentrale Inhalt des Tages war jetzt die Feier von Christi Sieg über den Tod. Die Gemeinde versammelte sich, um mit Wort, Gebet und Mahl die Gegenwart des Herrn zu feiern und auf seine Wiederkunft zu warten. Der Bezug auf die Schöpfung trat in den Hintergrund. Gewiss war im Herrenmahl auch ein Hinweis auf die Schöpfung angelegt. Brot und Wein konnten als Gottes Gaben verstanden werden. Die primäre Bedeutung des gemeinsamen Mahls war aber die Gemeinschaft mit Christi Kreuz und Auferstehung.

Die jüdischen Feste wurden zum Teil nicht mehr begangen oder durch christliche Feste abgelöst. Der Bezug zur Schöpfung, der in ihnen noch vorhanden war, ging damit verloren.

3. Das allmähliche Werden des Kirchenjahrs

Das Kirchenjahr, wie wir es heute kennen, ist das Ergebnis einer langen und komplizierten Entwicklung. Es ist ein Gebäude, das nicht in einem Anlauf entstanden ist. Es ist darum auch nicht ein in jeder Hinsicht stimmiger Bau, sondern spiegelt Vorstellungen und Perspektiven verschiedener Epochen wider. «Unterschiedliche Zeitebenen und Zeitkreise, konkurrierenden Kalendern und ihren Zyklen verpflichtet, überlagern sich, ergeben in der Summe ein höchst komplexes Gefüge von Daten, Begehungen, Festen und Festzeiten – ein verwirrend-kunstvoll geschichtetes architektonisches Gebilde.»³ Die Trennung der Kirchen führt zu unterschiedlichen Ausprägungen des Kirchenjahrs. Jede konfessionelle Tradition weist Eigenarten auf. In erster Linie gehen Ost und West getrennte Wege, aber auch die Trennung, die mit der Reformation des 16. Jahrhunderts eintritt, hat Besonderheiten zur Folge. Die Verständigung unter den Konfessionen in der Ordnung des Kirchenjahrs ist darum keineswegs selbstverständlich.

Verschiedene Kreise bestimmen den Grundriss des Baus. Der *erste Kreis* ist die Folge der Sonntage. So wie für Israel ist auch für die Kirche die Einheit von sieben Tagen massgebend. Sie ist grundlegend für das Kirchenjahr.

An *zweiter* Stelle ist der *Osterkreis* zu nennen. Ostern, das Fest der Auferstehung, ist das erste christliche Fest, das jährlich gefeiert wurde. Um Ostern herum entwickeln sich zu verschiedenen Zeiten weitere Feste: vor Ostern die Fastenzeit, der Palmsonntag mit der Karwoche, vor allem der Karfreitag, nach Ostern die Osterzeit mit Himmelfahrt und Pfingsten und um die Jahrtausendwende als Zusammenfassung die Feier der Trinität. Ostern wird am ersten Sonntag, der auf den ersten Voll-

mond nach Frühjahrs-Tagundnachtgleiche folgt, gefeiert und ist darum variabel. Mit Ostern wechseln alle Daten des Osterkreises.

Der *dritte* Kreis, der *Weihnachtskreis*, wird durch zwei Feste bestimmt – das Fest der Geburt Christi und Epiphantias am 6. Januar. Im Gegensatz zu Ostern wurde Weihnachten auf ein Datum im solaren Kalender festgelegt, ist darum nicht variabel und fällt auch nicht jedes Jahr auf einen Sonntag. Da Weihnachts- und Osterkreis auf unterschiedlichen Berechnungen beruhen, ergeben sich zwischen ihnen von Jahr zu Jahr unterschiedliche Zeitabstände. Sowohl die Zahl der Sonntage zwischen Epiphantias und dem Beginn der Fastenzeit als auch diejenige zwischen Pfingsten und dem Beginn des Advents variiert. Über das Jahr verteilt sind im Kirchenjahr weitere Feste angesiedelt, einige lose mit den grossen Kreisen verknüpft, andere wie das Fest der Verkörperung (am 6. August) ohne sofort ersichtlichen Zusammenhang mit ihnen. Einige Feste wie der Reformationssonntag sind Gedenktage, andere wie das Neujahrsfest sind durch den zivilen Kalender fixiert.

Der *vierte* Kreis sind die Tage der *Heiligen*. Schon in früherer Zeit setzte sich der Brauch durch, der «Wolke der Zeugen» an bestimmten Tagen des Jahres zu gedenken. Die Listen der Heiligen sind nicht in allen Kirchen dieselben. Sie sind unterschiedlich in Ost und West. In den Kirchen der Reformation verlor der Kalender durch die Verwerfung der Heiligenverehrung weitgehend seine Bedeutung. Die Tage der Heiligen wurden zu blossen «Gedenktagen» oder gerieten überhaupt in Vergessenheit.

4. Eine sich wandelnde Ordnung

So unumstösslich die grundlegenden Kreise im Leben der Kirche verankert sind, ist doch das Kirchenjahr keine endgültig abgeschlossene Ordnung. Das Gebäude befindet sich im Bau. Jedes Jahrhundert leistet seinen Beitrag. Feste, die zu einer bestimmten Zeit unverrückbar schienen, treten in den Hintergrund, andere werden neu hinzugefügt. Auswüchse, die sich entwickelt haben, werden durch radikale Reformen beseitigt, am radikalsten in der Zeit der Reformation. Sanftere Reformen, wie zum Beispiel diejenige des Zweiten Vatikanischen Konzils, suchen Unstimmigkeiten zu beseitigen und die Ordnung transparenter zu machen.

Der Versuch, in das Kirchenjahr eine Zeit einzufügen, die in besonderer Weise dem Lob des Schöpfers und der Schöpfung dient, ist darum legitim.⁴ Warum sollte die Kirche angesichts der ökologischen Krise nicht dafür sorgen, dass ihr Bekenntnis zu Gott dem Schöpfer auch in ihrem liturgischen Leben deutlicheren Ausdruck findet? Einzelne Kirchen haben bereits Schritte in diese

³ Karl-Heinrich Bieritz, in: Hans-Christoph Lauber und Karl-Heinrich Bieritz (Hrsg.), *Handbuch der Liturgik*, Leipzig und Göttingen 1995, 453.

⁴ AaO. 487.

Richtung unternommen. In zahlreichen Kirchen besteht – vor allem in ländlichen Gebieten – die Tradition des Erntedankfestes. Da und dort werden heute Versuche unternommen, diese Tradition neu zu beleben. In der römisch-katholischen Kirche spielt der Tag des Heiligen Franz von Assisi am 4. Oktober eine zunehmende Rolle. In immer weiteren Kreisen wird das Bedürfnis empfunden, Gottes Schöpfung und ihre Bewahrung im Gottesdienst zum ausdrücklichen Thema zu machen.

5. Der Vorschlag des Ökumenischen Patriarchen

Besondere Bedeutung kommt dem Vorschlag des Ökumenischen Patriarchen zu, den 1. September als Tag der «Danksagung für die grosse Gabe der Schöpfung und der Bitte für ihre Bewahrung und Befreiung» zu feiern. Was steht hinter der Wahl dieses Datums?

Für die orthodoxen Kirchen ist der 1. September der Beginn des Kirchenjahrs. Diese Regelung hat eine lange Tradition. Sie geht zurück auf die Zeitzählung im byzantinischen Kaiserreich. Sie erfolgte aufgrund von Indiktionen. Indiktionen sind Perioden einer bestimmten Anzahl von Jahren. In offiziellen Dokumenten wurden jeweils die Indiktion und das Jahr innerhalb der Indiktion angegeben. Dieses System der Datierung wurde unter Kaiser Diokletian im Jahre 297/98 eingeführt und von Kaiser Justinian I. 462/63 für obligatorisch erklärt⁵. Die Jahre begannen zuerst am 23. September, später seit der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts am 1. September. Die Länge einer einzelnen Indiktion betrug zuerst fünf und später 15 Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit begann die folgende Indiktion. Auch die Kirche folgte dieser Zeitzählung. Der Beginn jedes einzelnen Jahres und insbesondere einer neuen Indiktion wurde feierlich begangen. In Konstantinopel wurde das Jahr der Indiktion durch den Patriarchen angekündigt. Nach der Feier der Liturgie in der Hagia Sophia versammelten sich der Patriarch und die Mitglieder des Heiligen Synod in einer grossen Halle. Nach Gebeten und liturgischen Hymnen nannte der Patriarch das neue Jahr und erteilte allgemeine Absolution. Er bestätigte dann durch seine Unterschrift unter das offizielle Dokument den Beginn des neuen Jahres.⁶

Diese Tradition verlor mit dem Ende des byzantinischen Reiches ihre praktische Bedeutung. Die Kirche behielt das Datum aber bei. Bis zum heutigen Tag wird in den orthodoxen Kirchen der 1. September als Beginn des Jahres gefeiert. Das Fest hat allerdings im Leben der Kirche keine tragende Bedeutung. Das Jahr wird nicht durch den Beginn am 1. September strukturiert.⁷ Das Fest gehört zu den Relikten, die aus vergangenen Kalendern stammen. Der Ökumenische Patriarch geht

denn in seiner Botschaft auf die überlieferte Bedeutung des Tages kaum ein; er beschränkt sich darauf, sie ohne weitere Erklärung zu erwähnen.

So ist der Vorschlag des Patriarchen als Versuch zu verstehen, ein Fest, das seine Bedeutung weitgehend verloren hat, mit neuem Inhalt zu füllen. Das Kirchenjahr soll mit der Besinnung auf Gott den Schöpfer, die Gabe seiner Schöpfung und unsere Verantwortung vor ihm und gegenüber unseren Mitgeschöpfen beginnen.

6. Welche Neuansätze sind möglich?

Wie kann der Lobpreis des Schöpfers im Gottesdienst verstärkt werden? Welche Neuansätze sind im Rahmen des Kirchenjahrs möglich?

Das wichtigste Element ist ohne Zweifel der Sonntag. Zu Unrecht ist die Beziehung des Sabbats/Sonntags zur Schöpfung in den Hintergrund getreten. Kein Zweifel, der zentrale Inhalt des Sonntags sind Christi Auferstehung und der Sieg über den Tod. Der Sonntag ist in gewissem Sinne ein Osterfest im Kleinen. Dieser neue Inhalt muss aber keineswegs als Gegensatz zu der im Alten Testament überlieferten Bedeutung des Sabbats als Ruhetag in Analogie zu Gottes Schöpfung in sieben Tagen verstanden werden. Gottes neue Welt ist die Erfüllung der Schöpfung. Als Gottes Geschöpfe preisen wir den Schöpfer, der diese Welt ins Leben gerufen hat und erhält, der sich um seine Geschöpfe kümmert und ihnen ihre Speise gibt zu seiner Zeit, der dem Tod ein Ende bereitet und sein Reich anbrechen lässt. Der Sonntag erinnert uns an unsere Verantwortung gegenüber Mitmenschen und allen Mitgeschöpfen. Er setzt der blinden Tätigkeit Schranken und lässt uns einen Schritt zurücktreten, um uns vor Gott und seiner Schöpfung neu zu erkennen. Der Sonntag ist eine Kritik an der menschlichen Selbstentfaltung, die den Zugang zu Gottes neuer Welt versperrt.

Ist aber im Kirchenjahr nicht auch Platz für besondere Tage der Schöpfung oder vielleicht noch angemessener eine Zeit, in der Gottes des Schöpfers besonders gedacht wird? Ist es nicht sinnvoll, den 1. September, den Erntedank oder den 4. Oktober zu feiern? Ein gewisses Malaise stellt sich fast unwillkürlich ein. In den letzten Jahrzehnten haben zahlreiche neue Sonntage in die Kirchen Einzug gehalten, die an besondere ethische Verpflichtungen erinnern – der Flüchtlingstag, der Tag der Behinderten, der Menschenrechtstag und Ähnliches mehr. So etwas wie ein zweites, *ethisch orientiertes Kirchenjahr* hat sich herausgebildet. Soll die Reihe dieser Tage durch einen Sonntag der ökologischen Verantwortung erweitert werden?

Es geht aber um mehr als einen zusätzlichen Sonntag. Es geht darum, einem grundlegenden Teil des christlichen Bekenntnisses deutlicheren Aus-

⁵ Corpus Iuris Civilis, Nov. 47,2.

⁶ V. Grumel, Indiction, in: New Catholic Encyclopedia, New York 1967, vol. 7, 466–468.

⁷ «The idea of the year as a unit and as a real time within which the church dwells for the purpose of its fulfilment is so weak that the Byzantine list of months begins with September, a month which in our present calendar has no special liturgical (significance) whatever», Alexander Schmemmann, Introduction to liturgical theology, London 1966, 136.


 SCHÖPFUNG

druck zu verschaffen. Die Aufgabe ist, zu zeigen, dass – um mit der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung zu reden – «das Engagement für die Bewahrung der Schöpfung kein beliebiges Arbeitsfeld neben vielen andern ist, sondern eine wesentliche Dimension des kirchlichen Lebens darstellt».

Es mag aus diesem Grunde angemessener sein, nicht einen Tag, sondern eine Zeit der Schöpfung vorzusehen. Sie könnte mit dem 1. September oder dem Sonntag, der auf den 1. September folgt, beginnen und bis zum 4. Oktober oder dem Sonntag, der auf den 4. Oktober folgt, dauern. Tage, die verschiedenen Traditionen angehören, würden auf diese Weise zu einem Ganzen vereinigt. In diese Zeit fällt in manchen Teilen der Welt auch das Erntefest. Eine solche Zeit der Schöpfung würde sich unerzwungen in das bestehende Kirchenjahr einfügen. Bevor die memoria der grossen Heilsereignisse von der Geburt bis zur Ausgiessung des Heiligen Geistes beginnt, würden wir an den Gott, die Quelle alles Lebens, erinnert. Und nachdem wir durch die Folge der grossen Taten Gottes geführt worden sind, würden wir wiederum zurückgeführt zu dem Gott, der alle Zeiten umspannt.

Eine Schwierigkeit mag dadurch entstehen, dass diese Zeit in der nördlichen und südlichen Hemisphäre in unterschiedliche Jahreszeiten fällt. Wenn in Europa geerntet wird, bricht in Argentinien, Südafrika und Australien das Frühjahr an. Ist aber die memoria des Schöpfers von Jahreszeiten abhängig? Sie kann sich genau so an das «Werden» der Natur wie an ihr «Vergehen» anschliessen. So wenig wie Weihnachten an den Winter und Ostern an das Frühjahr gebunden sind, ist der Lobpreis des Schöpfers mit einer bestimmten Jahreszeit verknüpft. Es werden einzig in der Meditation andere Aspekte in den Vordergrund treten müssen.

7. Alpha und Omega

Eine Zeit der Schöpfung im Kirchenjahr! Diese Ordnung hätte den Vorzug, dass sie den Glauben

an Gott den Schöpfer mit dem Ganzen des Credo verbindet. Wenn heute von ökologischer Verantwortung die Rede ist, entsteht leicht der Eindruck, dass es sich um eine neue und dazu noch politische Aufgabe handle. Noch immer ist für viele Christen nicht klar, dass es dabei um einen Imperativ des christlichen Glaubens geht. Der heutige Umgang mit den Gaben der Schöpfung kommt einer Leugnung Gottes gleich. Jede Isolierung dieser Verantwortung vom Ganzen des Glaubens ist darum eine Verharmlosung.

Die Zeit der Schöpfung legt den Grund für ein vertieftes Verständnis von Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Die Struktur des Credo wiederholt sich im Kirchenjahr. Gott der Schöpfer Himmels und der Erde ist die Voraussetzung und der Hintergrund all dessen, was folgt. Gott geht durch die Menschwerdung in diese Schöpfung ein, er lässt durch die Auferstehung neues Leben aufbrechen und giesst die Gabe des Geistes über Menschen und über die gesamte Schöpfung aus. Durch die Zeit der Schöpfung wird ein vertieftes Verständnis der Trinität – Vater, Sohn und Heiliger Geist – ermöglicht.

Die Zeit der Schöpfung ist zugleich Beginn und Ende des Kirchenjahrs. Indem wir uns auf den Schöpfer besinnen, werden wir auch auf Gottes neue Schöpfung hingewiesen. Gottes Schöpfung lässt sich letztlich losgelöst von der Vollendung in Christus nicht verstehen. Über dem Horizont dieser Schöpfung leuchtet von Anfang an Gottes Reich auf. In der Zeit der Schöpfung feiern wir darum sowohl den Ursprung als auch die Vollendung – Alpha und Omega.

Vor allem aber ruft uns die Zeit der Schöpfung in Erinnerung, dass wir Geschöpfe unter Geschöpfen sind. Sie gibt uns Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie wir mit Gottes Gaben umgegangen sind und umgehen werden. Sie gibt der Kirche Gelegenheit, einen neuen verantwortlicheren Lebensstil einzuüben. In der Botschaft des Ökumenischen Patriarchen heisst es sehr eindringlich: «We must attempt to return to a proper relationship with the Creator and the creation. This may well mean that just as a shepherd will in times of greatest hazard, lay down his life for his flock, so human beings may need to forgo part of their wants and needs in order that the survival of the natural world can be assured. This is a new situation – a new challenge. It calls for humanity to bear some of the pain of creation as well as to enjoy and celebrate it. It calls first and foremost for repentance – but of an order not previously understood by many.» Wenn eine Zeit der Schöpfung einen Beitrag zu dieser Umkehr leistet, hat sie ihre Aufgabe erfüllt.

Lukas Vischer

Frage doch das Vieh, dass es dich belehret... (Ijob 12,7)

Im Rahmen des Projektes «Bibel+Orient Museum» wurde vom Departement für Biblische Studien der Universität Freiburg unter dem Titel «Im Schatten Deiner Flügel» eine Ausstellung über Tiere in der Bibel und im Alten Orient realisiert. Zurzeit ist sie in den Staatlichen Sammlungen ägyptischer Kunst in München zu sehen, und ab 8. November 2002 wird sie im Naturmuseum St. Gallen zu sehen sein. Zur Ausstellung erschien ein Katalog, in dem alle ausgestellten Objekte farbig abgebildet und von Fachleuten kommentiert sind. Mit seinen thematischen Aufsätzen ist dieser Ausstellungskatalog indes weit über den unmittelbaren Anlass seiner Entstehung hinaus allen an biblischer Kultur Interessierten zum Studium zu empfehlen.¹

Rolf Weibel

¹ Othmar Keel/Thomas Staubli, «Im Schatten Deiner Flügel». Tiere in der Bibel und im Alten Orient. Mit Beiträgen von Susanne Bickel, Ingrid Glatz, Hildi Keel-Leu, Max Küchler, Madeleine Page Gasser, Silvia Schroer, Ursula Seidl und Christoph Uehlinger, Universitätsverlag, Freiburg Schweiz 2001, 96 S., 125 Abb.

SPITALSEESORGE UND DATENSCHUTZ

Wer mit Spitalseesorgern und -seesorgern spricht, erhält den Eindruck, dass die Spitalseesorge heute in die Defensive geraten ist. Angesichts der Entkirchlichung, der Zunahme der Patienten aus anderen Religionen und jetzt auch des Datenschutzes scheint das bisherige Modell der seesorgerlichen Betreuung der Patienten in Frage gestellt. Es ist jedenfalls nicht mehr selbstverständlich, dass sich der Seesorger am Empfang des Spitals oder auf der Krankenabteilung einfach die Liste aller neu eingetretenen Patienten seiner Konfession (inklusive Krankengeschichte) zeigen lässt und in der Folge von Zimmer zu Zimmer geht, dies in der Gewissheit, stets willkommen zu sein. Vielmehr, so hört man, würde gerade der Datenschutz die Arbeit erschweren, gelegentlich sogar behindern.

Damit die Spitalseesorge zu einem neuen Selbstbewusstsein kommen kann, tut heute nebst anderem eine Klärung und teilweise auch eine Fixierung der Rechtslage Not. Auf welchen Rechtsgrundlagen beruht die Spitalseesorge und welche Rahmenbedingungen bestehen für sie? Was gilt in Hinblick auf den Datenschutz? Wie sind datenschutzrechtlich heikle Situationen zu lösen? Diese Fragen müssen dringend vertieft geklärt werden; einschlägige juristische Literatur fehlt hier fast völlig. Angesichts der gebotenen Kürze können nachfolgend nur einige fragmentarische Hinweise gegeben werden. Vorneweg ist zu sagen: Der Datenschutz muss, wenn richtig verstanden und angewendet, die Arbeit der Spitalseesorger nicht einschränken. Wie unsere Erhebung der Situation in verschiedenen Kantonen zeigt¹, braucht es jedoch verschiedenorts noch klare Weisungen durch die zuständigen Amtsstellen, damit sich nach Einführung des Datenschutzes eine neue Praxis einspielen kann und auch die Grenz- und Zweifelsfälle einer allseits befriedigenden Lösung zugeführt werden können. In einigen Kantonen wäre zudem eine klarere gesetzliche oder vertragliche Regelung der Spitalseesorge wünschbar.

1. Der rechtliche Rahmen für die Spitalseesorge

Auf der Homepage eines Bezirksspitals findet sich die Rubrik Seesorge im hinteren Teil der Patienteninformationen, eingeklemmt zwischen den Rubriken «Coiffeur» und «Fusspflege» und den Rubriken «Rauchen» und «Radio/Fernseher». Die religiöse Betreuung erscheint damit als ein akzessorisches Bedürfnis, das man als Patient – vielleicht sogar verschämt – stillt, das aber wenig mit dem Prozess der Heilung zu tun hat, um dessen Willen man ja im Krankenhaus ist. Ein ganz anderes Bewusstsein zeigt die Homepage des Inselspitals Bern, welche darauf verweist, dass die

Seesorge integraler Bestandteil einer ganzheitlichen Behandlung, Pflege und Betreuung ist.² Tatsächlich unterstützt, je nach Krankheit und Individuum, die seesorgerliche Betreuung den Heilungsprozess nicht unerheblich. Dann, wenn Heilung nicht mehr möglich ist, kann sie dazu beitragen, dass ein sterbender Mensch versöhnt und in Würde mit diesem Leben abschliessen kann. Von daher hat auch der Staat, nicht nur die Patienten und die Religionsgemeinschaften, ein Interesse an Spitalseesorge. Das kommt freilich in der rechtlichen Rahmenregelung der Spitalseesorge nicht immer oder zu wenig klar zum Ausdruck.

Die Spitalseesorge ist, gleich wie andere Formen der Anstaltsesorge, ein traditionelles Gebiet der Zusammenarbeit der Kantone und der Kirchen. Lange funktionierte sie in selbstverständlicher Weise und war weitgehend gewohnheitsrechtlich geregelt. Von daher wird sie auch heute noch mancherorts nur sehr pauschal oder auch gar nicht im kantonalen Staatskirchenrecht, etwa im Kirchengesetz, erwähnt. In anderen, teilweise neueren staatskirchenrechtlichen Regelungen wird hingegen ausdrücklich ein Recht der Religionsgemeinschaft auf Spitalseesorge verankert.³ Das mag zwar indizieren, dass Selbstverständliches weggefallen ist, dient aber auch der Rechtssicherheit im Streitfall. Doch auch dort, wo die Spitalseesorge nicht ausdrücklich in einem übergeordneten Kirchengesetz, im kantonalen Spital- oder Gesundheitsgesetz⁴ oder in einem Konkordat zwischen Kanton und Religionsgemeinschaft geregelt ist, hängt sie nicht im luftleeren Raum. Diesfalls ergibt sich die rechtliche Stellung der Seesorgerinnen und Seesorger meistens aus ihren Anstellungsbedingungen: An vielen, namentlich grösseren Spitälern werden die Seesorger vom Staat angestellt. An kleineren Spitälern bestehen oft entsprechende Vereinbarungen zwischen dem Spital und den einzelnen Religionsgemeinschaften. Wenn der Kanton oder die Spitalleitung Seesorger anstellt, muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, ihrer Tätigkeit in einer sinnvollen und effizienten Art und Weise nachkommen zu können. Würden sie durch den Datenschutz in ihrer Arbeit behindert, wäre dies geradezu sinnwidrig.

Im Bereich der Spitalseesorge arbeitet der Staat primär mit den im Kanton öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften zusammen. Als Mitglied einer Landeskirche vertraut man darauf, dass man im Spital vom Seesorger seiner Kirche betreut wird. Nicht immer will man um spirituelle Betreuung bitten müssen, manchmal kann man es auch nicht. Von daher muss dort, wo es keine speziellen Spitalseesorger gibt, auch der zuständige Ortspfarrer seine Pfarr- bzw. Kirchgemeindeglieder besuchen können. Dies nicht nur «auf Abruf», sondern auch

SPITAL-
SEESORGE

René Pahud de Mortanges ist Professor für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg.

¹ Ich danke Frau lic. iur. Caroline Gauch, Assistentin am Lehrstuhl für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht der Universität Freiburg, für ihre wertvollen Abklärungen.

² www.insel.ch/seesorge

³ Vgl. z. B. Art. 23 des Freiburger Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat von 1990; Art. 8 des Berner Gesetzes über die jüdischen Gemeinden von 1997; Art. 2 des Konkordates zwischen dem Kanton Neuenburg und den drei öffentlich anerkannten Kirchen von 2002; § 30 der Luzerner Patientenverordnung von 1993; § 86 der Nidwaldner Spitalverordnung von 1981; Art. 64 der St. Galler Spitalorganisationsverordnung von 1980; § 6 der Baselstädtischen Verordnung zum Spitalgesetz von 1982.

⁴ Vgl. § 49 Abs. 3 des Aargauer Gesundheitsgesetzes sowie das Gutachten dazu in: Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht 3 (1998), S. 67–82.

SPITAL-
SELSORGE

unaufgefordert. Für den Pfarrer oder die Pfarrerin gehört die Seelsorge an kranken Pfarrei- bzw. Gemeindemitgliedern kirchenrechtlich zu den Dienstpflichten. Ihr Handeln ist nur dann nicht erforderlich, wenn die kranke Person bereits von einem Spitalseelsorger betreut wird oder wenn ihr Besuch offenkundig unerwünscht ist.

Die Spitalseelsorge ist übrigens nicht zwingend an die öffentlich-rechtliche Anerkennung gekoppelt. Der Kanton und seine Anstalten können die Spitalseelsorge auch mit privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften vereinbaren. Auch Angehörige zum Beispiel der orthodoxen, der jüdischen⁵ und der islamischen Gemeinschaften können dann von ihren Seelsorgern betreut werden. Solche Vereinbarungen werden in den kommenden Jahren vermutlich an Bedeutung gewinnen.

2. Grundregeln des Datenschutzes

Durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien hat der Datenschutz für die Menschen stark an Bedeutung gewonnen. Wie die neue Bundesverfassung in Art. 13 Abs. 2 explizit sagt, hat jede Person Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Der Datenschutz ist ein Teilaspekt des Rechtes auf persönliche Freiheit. Die Datenschutzgesetze konkretisieren also einen verfassungsrechtlich vorgegebenen Grundrechtsschutz.

Auf kantonale und kommunale Spitäler finden die kantonalen Datenschutzgesetze Anwendung, denn letztere gelten für das Bearbeiten von Daten durch kantonale und kommunale Organe. Privatspitäler sind hingegen dem Bundesgesetz über den Datenschutz von 1993 unterstellt; dieses gilt nicht nur für Bundesorgane, sondern auch für private (natürliche und juristische) Personen. Die kantonalen Datenschutzgesetze finden übrigens auch auf die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften Anwendung. Gemäss einigen kantonalen Gesetzen können sich diese jedoch eigene Datenschutzbestimmungen geben, was vereinzelt bereits erfolgt ist.⁶

Materiell weichen Bundesrecht und kantonales Recht nicht stark voneinander ab. Es gelten weitgehend dieselben Regeln für die Bearbeitung und Weitergabe von Daten. Von besonderer Bedeutung im vorliegenden Kontext sind namentlich die Regeln für die *Weitergabe* von Daten. Wann kann die Spitalleitung die Daten eines eintretenden Patienten an den Seelsorger weitergeben? Das Datenschutzrecht sieht hier drei alternative Möglichkeiten vor: dies

- wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht,
- wenn die Daten für den Empfänger zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich sind,
- wenn die betroffene Person im Einzelfall einwilligt hat bzw. die Einwilligung nach den Umständen vorausgesetzt werden darf.

Die Datenmeldung vom Spital an den Spital- oder Pfarreiseelsorger ist mit anderen Worten stets dann erlaubt, wenn das in einer gesetzlichen Grundlage des kantonalen Rechts oder in einer Vereinbarung zwischen Kanton bzw. Spital und Religionsgemeinschaft festgelegt ist, aber auch, wenn der vom Staat angestellte Spitalseelsorger sonst seine Aufgabe nicht erfüllen kann und schliesslich, wenn der Patient einwilligt oder seine Einwilligung vermutet werden darf.⁷

Wo keine klare gesetzliche oder vertragliche Verankerung der Datenweiterleitung im Bereich der Spitalseelsorge besteht, kommt der Einwilligung des Patienten eine vorrangige Bedeutung zu. Diesfalls sollte bei Spitaleintritt seine Konfessions- bzw. Religionsangehörigkeit erfragt werden, das zum Beispiel ergänzt um den klaren Vermerk, dass diese Angabe für die Spitalseelsorge ist. Wer als Patientin oder Patient somit keinen Besuch der Seelsorgerin oder des Seelsorgers wünscht, lässt dieses Feld offen und ein Besuch unterbleibt. Im anderen Fall erhalten die Seelsorger von der Spitalleitung die für ihre Arbeit erforderlichen Daten, also zum Beispiel Name, Geburtsdatum, Adresse, Muttersprache, Nationalität und Eintrittsdatum des Patienten (datenschutzrechtliches Prinzip der Verhältnismässigkeit). Sie müssen sicherstellen, dass diese Daten in ihrem Arbeitsbereich nicht unbefugten Dritten zugänglich sind und dass die Daten nach Gebrauch vernichtet werden (Prinzip der Datensicherheit). Das ist für Seelsorger freilich nichts Neues, denn neben dem staatlichen Datenschutzrecht gelten für sie auch das Beicht- und Amtsgeheimnis des kirchlichen Rechts.⁸

3. Einzelfragen

Die oben stehend aufgeführten Grundregeln der Datenweitergabe gelten nicht nur für kantonale Spitäler, sondern auch für Spitäler in privater Trägerschaft. Für Privatspitäler kann der Kanton die Spitalseelsorge freilich nicht gesetzlich regeln, sodass als datenschutzrechtliche Grundlage für die Datenweiterleitung die Einwilligung des Patienten im Vordergrund steht.

Kann ein Spitalseelsorger von sich aus den Gemeindepfarrer des Patienten informieren? Hier ist meines Erachtens Zurückhaltung geboten. Es kann sein, dass dies nicht dessen Interessen entspricht. Von daher ist zuvor seine Einwilligung einzuholen. Ist dies nicht möglich, etwa weil er nicht ansprechbar ist, kann allenfalls das Einverständnis von den Angehörigen eingeholt werden.

Wenn Gemeindepfarrer von sich aus ihre Gemeindemitglieder besuchen wollen, zum Beispiel weil sie von Angehörigen und Freunden des Patienten informiert wurden, ist dies datenschutzrechtlich unbedenklich. Besuchen sie regelmässig ihre Pfarrei- bzw. Gemeindemitglieder in einem Krankenhaus,

⁵ In den Kantonen, die die jüdischen Gemeinden öffentlich-rechtlich anerkennen, ist das Recht auf Seelsorge zum Teil gesetzlich verankert.

⁶ Vgl. das von den drei Landeskirchen des Kantons Zürich verabschiedete Kirchliche Datenschutz-Reglement von 1999 bzw. 2000.

⁷ Vgl. Christoph Winzeler, Der Datenfluss vom Staat zur Kirche, in: René Pahud de Mortanges (Hrsg.), Staatliches Datenschutzrecht und die Kirchen, Freiburg 1999, S. 67f.

⁸ Dazu Gregor A. Rutz, Datenschutz im kirchlichen Bereich, in: ebd., S. 25 ff.

sollten sie diese Besuche mit dem zuständigen Spitalpfarramt, sofern vorhanden, koordinieren und sich auch zu einem vertraulichen Umgang mit anvertrauten Daten verpflichten.

Für die Seelsorgerinnen und Seelsorger wird sich schliesslich im Spitalalltag die Frage stellen, wie sie sich in Grenzsituationen zu verhalten haben: Was ist, wenn keine Willensäusserung seitens des Patienten möglich ist, weil dieser bewusstlos ins Spital eingeliefert wurde? Was ist, wenn eine Patientin bei ihrem Spitaleintritt keine seelsorgerliche Betreuung gewünscht hat, ihre gesundheitliche Situation sich während des Spitalaufenthaltes jedoch dramatisch

verschlechtert hat? Hier sollte die Einwilligung zur Betreuung von den Angehörigen erfragt werden. Hat sich der Seelsorger, wenn auch das nicht möglich ist, fern zu halten, nur um datenschutzrechtlich nichts falsch zu machen? Nein, wenn er der Ansicht ist, dass ein Patient in *dieser* Situation für seinen Beistand dankbar gewesen wäre, – er also dessen Einwilligung vermuten kann – sollte er nicht zögern. Denn schliesslich geht es ja in diesem Moment wie auch sonst in der Spitalseelsorge nicht um die «Belästigung» mit religiösen Botschaften, sondern darum, als Mensch für einen anderen Menschen da zu sein.

René Pahud de Mortanges

«WARUM?» DER GLAUBE VOR DEM LEIDEN

Warum?» Mit dieser Frage hat die Theologische Hochschule Chur eine öffentliche Vorlesungsreihe überschrieben, die im Mai/Juni dieses Jahres stattfand. Aus verschiedenen Perspektiven suchten die Referenten Annäherungen an das Problem des Leidens.

Raum für die Klage und den Protest

Die Frage «Warum?» hallt in vielfachem Echo wider, weil unzählige Menschen in verschiedensten Leidenssituationen sie stellen. Dies wurde insbesondere an den ersten beiden Abenden der Vortragsreihe in eindrücklicher Weise deutlich.

Am ersten Vortragsabend sprach Dr. *Christoph Gellner*, Lehrbeauftragter für Theologie und Literatur, Christentum und Weltreligionen an der Universität Luzern, von der Leid-, Schmerz- und Katastrophempfindlichkeit im Raum der Literatur. An fünf Texten aus zwei Jahrhunderten zeigte er exemplarisch, wie die Dichter sich das Fragen nicht verbieten lassen. Mit Heinrich Heine (1797–1856) kam ein Schriftsteller zu Wort, der sich einer vorschnellen Antwort auf die «verdammten Fragen» verweigert, der sich aber gleichwohl gerade im Leid noch auf Gott werfen lässt. Dagegen verschärft sich im Horizont des Holocaust das Leidproblem. Bei Nelly Sachs (1891–1970) ist Ijob stumm geworden, «blind vor tränendem Schmerz und nächte-langem Weinen, er hat zuviel Warum gefragt». Während die traditionelle Theodizee versucht, Gott zu rechtfertigen, und in diesem Rahmen das anklagende Moment allenfalls dem Gott gilt, der das Leid zulässt, kommt es bei Erich Fried (1921–1988) und Wolfgang Hildesheimer (1916–1991) zur Anklage Gottes als des Schuldigen. Gott selbst muss sich anklagen lassen, Urheber allen Übels und alles Bösen zu sein. Es ist das Unrecht Gottes, «dem es behagte, Kain zu verderben. Eine schwere Belastung, ein Makel, ein Zeichen an der Stirn, das

haftet, nicht an Kain, sondern an seinem Schöpfer» (W. Hildesheimer). Schliesslich erinnerte Christoph Gellner noch an das 1977 erschienene Buch «Mars» des an Krebs erkrankten Zürcher Gymnasiallehrers Fritz Angst, der unter dem Pseudonym Fritz Zorn seine Krebsgeschichte als Fluchgeschichte erzählt hatte. Als Ursache seiner Todeskrankheit diagnostiziert Fritz Angst/Zorn eine lebenshemmende Erziehung, die noch in der Situation des Leidens auf den Dulder Ijob verweist. Mit dieser Prägung rechnet das Buch «Mars» ab und revoltiert gegen den als sadistischen Tyrannen angesehenen Gott.

Die Dichter verwahren sich dagegen, dass Leidenerfahrungen zu schnell durch verharmlosende Deutungen übertüncht werden. Durch das Hören auf ihre Proteste und Anklagen wurde der Vorlesungsreihe in gewisser Weise eine Warnung mitgegeben: die «verdammten Fragen» nicht «ohne Umschweif uns zu lösen» (H. Heine).

Die Frage aushalten lernen, sie erst einmal in ihrer Abgründigkeit ausloten – also zulassen, dass das Fragezeichen nach dem «Warum» bedrängend wird, das ist Voraussetzung für eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem Leiden. Dabei dürfte die Dichtung durchaus so etwas wie eine Fremdprophetie darstellen: Die Schriftsteller stossen die Christen nicht zuletzt auf verschüttete eigene Traditionen. Denn die Bibel führt keineswegs immer gleich Antworten auf die Leidproblematik an, sondern ringt mit dem Leid in Klage und Anklage.

Dies veranschaulichte der Churer Professor für Alttestamentliche Wissenschaften, Dr. *Michael Fieger*, am folgenden Vortragsabend an der biblischen Gestalt des Ijob. Er ist eben nicht nur der «Dulder» Ijob, wie ihn die Rahmenerzählung beschreibt, sondern auch der Rebell, der sich nicht mit den traditionellen Antworten auf die Leidfrage abspesen lässt. Während die Freunde ihn auf seine – womöglich verborgene –

BERICHT

Eva-Maria Faber ist Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur und deren Prorektorin.

BERICHT

¹ Vgl. Walter Bühlmann: Warum gerade ich? Biblische Meditationen eines Krebskranken, Freiburg 2002.
² Die Sommervorträge werden in der Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur (Universitätsverlag Freiburg) publiziert. Im kommenden Frühsommer 2003 wird sich die alljährliche Vortragsreihe der THC aus Anlass des Ökumenischen Kirchentages in Berlin mit ökumenischen Themen befassen.

Schuld hinweisen, nimmt er das Ringen mit Gott auf, weil er keine Antwort akzeptiert, die ihm nicht wirklich zur Antwort werden kann. Was ihm gewährt wird, ist denn auch nicht so sehr eine Antwort, als vielmehr die Einsicht, dass eine einfache Antwort zu kurz greifen würde. Vielmehr verweist das Leiden in die Unbegreiflichkeit Gottes hinein.

Das Leid bestehen

Der Glaube an Gott macht offensichtlich die Warum-Frage nicht einfacher. Eher wird glaubenden Menschen im Leid noch ein zusätzlicher Stachel ins Fleisch getrieben. Kann man angesichts des Leids an Gott glauben? Ist Gott etwa selbst ratlos vor dem Bösen? «Warum lässt der gute Gott uns leiden?» Die letztgenannte Frage ist Titel eines Buches von P. Johannes Brantschen OP, emeritierter Dogmatiker der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg, der in der Aula der Theologischen Hochschule über das «Leiden der Kreatur als Ernstfall der christlichen Hoffnung» sprach. Dabei erhob er nicht den Anspruch, schlechthin Antworten vorzulegen. Antworten, die Generationen vor uns gegeben haben und die heute gegeben werden, referierte er zwar, zeigte jedoch auch ihre Begrenztheit auf. Ihm kam es – um mit

einer alpinen Metapher zu sprechen – vor allem auf «Griffe» an, wie sie auf einer Bergwanderung notwendig sind. Woran kann man sich im Leiden festhalten? Brantschen nannte die dem Buch Ijob entsprechende Einsicht, dass der leidende Mensch sich nicht schuldig zu fühlen braucht, wenn er leidet. Vorsichtig (!) sprach er die Möglichkeit an, am Leiden zu reifen, und verwies auf die Notwendigkeit, einander im Leiden beizustehen. Deutlich wies Brantschen einen Missbrauch christlicher Kreuzesspiritualität zurück, die sich mit abschaffbarem Leiden abfindet, statt es zu ändern, hielt aber daran fest, dass in unabänderlichem Leid der Weg der Kreuzesnachfolge ein fruchtbarer Weg ist. Schliesslich mündete der Vortrag in einen Appell an die Hoffnung: Im Leiden helfen nicht die immer unzureichenden Erklärungen weiter, sondern letztlich die «Hoffnung wider alle Hoffnung» (Röm 4,18), dass das Leiden nicht das Letzte ist.

Am vierten Vortragsabend war der Luzerner Bibelwissenschaftler Dr. *Walter Bühlmann*, Lehr- und Forschungsbeauftragter für Bibelwissenschaft und Verkündigung an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern, zu Gast und ging der persönlich gewendeten Warum-Frage «Warum gerade ich?» nach¹. Selbst vertraut mit dem Kampf gegen eine aggressive Krebskrankheit durchbrach Bühlmann mit seinen Ausführungen die Vorstellung, man müsse mit dem Leiden heldenhaft umgehen, und beschrieb eine ganz andere als die «heldenhafte» Würde des leidenden Menschen. Zugleich öffnete er Perspektiven, die Warum-Frage aus ihrer Verslossenheit aufzubrechen und konstruktiv in die Wozu-Perspektive zu wenden.

Beim letzten Vortrag der Reihe trug Pfr. Dr. *Martin Kopp* aus Wädenswil unter dem Titel «Von der Nachfolge im Leiden» Überlegungen einer geistlichen Theologie vor. Sie stellt sich der Frage, die neben der intellektuellen Auseinandersetzung mit der Leidproblematik und der Frage nach dem Umgang mit dem Leiden anderer doch immer wieder die erste und letzte Frage ist: Wie bestehe *ich selbst* aus der Kraft des Glaubens das mir begegnende Leiden? Martin Kopp zeigte Grundlinien einer Spiritualität der Kreuzes- und Leidensnachfolge in der Geschichte auf, wies aber im Sinne einer Unterscheidung der Geister auch auf problematische Punkte hin. So gab es Erscheinungsformen von Leidensmystik, in denen das Leiden des anderen Menschen zu sehr aus dem Blick geraten war. Als Kriterium für eine authentische Kreuzesnachfolge nannte Kopp nicht zuletzt die Ausrichtung auf die Auferstehung als Ziel jedes christlichen Weges. So plädierte er für eine Nachfolge in einem schöpferischen Mitleiden, das auf eine Befreiung zum Leben zielt: schon jetzt und in der eschatologischen Perspektive eines ganz neuen, vollendeten Lebens.²

Eva-Maria Faber

Heil und Heilung

Im 17. Jahrhundert begannen Heil und Heilung auf verschiedene Ebenen zu geraten, wurde das Heil Ziel der Seelsorge und Heilung Ziel des ärztlichen Handelns. Die Kluft zwischen diesen beiden Ebenen schien bis in unsere Zeit hinein unüberbrückbar, zumal die sie begründenden Theorien auf unterschiedlichen bis gegensätzlichen Grundlagen bauten: die Medizin auf das naturwissenschaftliche und die Theologie auf das geisteswissenschaftliche Denken.

Neu verknüpft wurden und werden Religion und Medizin schon länger im esoterischen Bereich – auf eine Weise indes, die sich nicht nur wissenschaftliche Anfragen gefallen lassen muss. Jünger sind die Bemühungen, die beiden Ebenen von ihren wissenschaftlichen Grundlagen her wieder in Verbindung zu bringen und also Theologie und Medizin miteinander ins Gespräch zu bringen. So veranstaltete die Theologische Fakultät der Universität Freiburg – mit Unterstützung nota bene der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften – letztes Jahr ein Symposium zum Thema «Hilft der Glaube? Heilung auf dem Schnittpunkt zwischen Theologie und Medizin» und eröffnete damit ein weiteres Gespräch zwischen Theologie und Medizin.

Die an diesem Symposium vorgetragenen Referate sind nun in einem Tagungsband zugänglich.¹ Mit der weit gefächerten Themenstellung kann der Band über den Anlass hinaus Denkanstösse vermitteln und das Gespräch zwischen Theologie und Medizin fördern.

Ein erster Teil der Referate ist den grundsätzlichen Aspekten gewidmet: erkenntnisleitende Paradigmen aus medizinischer Sicht, Theologie als Therapie bzw. Wiedergewinnung einer verlorenen Dimension, Biblische Impulse anhand von Heilungsgeschichten und Komplementärmedizin am Beispiel der anthroposophisch erweiterten Medizin. Ein zweiter Teil gilt therapeutischen Konzepten wie der integrativen Kneipp-Therapie, Therapeutischen Meditationen sowie Chinas Heilkunst in Ursprung und Gegenwart. Den Schluss bildet der Vortrag zu Wirkprinzipien im Neuen Testament im Blick auf die aktuelle Medizin

Rolf Weibel

¹ Brigitte Fuchs, Norbert Kobler-Fumasoli (Hrsg.), Hilft der Glaube? Heilung auf dem Schnittpunkt zwischen Theologie und Medizin. Mit Beiträgen von Eugen Biser, Brigitte Fuchs, Peter Heusser, Ulrich Heusser, Peter F. Matthiessen, Peter Trummer, Eberhard Volger, (Symposium. Anstösse zur interdisziplinären Verständigung, Band I), Lit Verlag, Münster 2002, 173 Seiten.

AMTLICHER TEIL

BISTUM BASEL

Abschied vom Kloster St. Joseph, Solothurn

Da die Franziskanerinnen im Kloster St. Joseph an der Baselstrasse 27 in Solothurn immer älter und weniger wurden, baten die letzten vier Schwestern den Bischof und die zuständige Behörde in Rom, das Kloster St. Joseph verlassen zu dürfen, um ihr Ordensleben in anderen Ordensgemeinschaften weiterzuführen, wo sie im Alter auch die nötige Pflege erhalten. Am 1. Oktober 2002 verlassen drei Franziskanerinnen das Kloster St. Joseph, Solothurn, das in Zukunft von den Frauen des Säkularinstitutes der Missionarie Secolari Scalabriniane bewohnt und belebt wird. Diese haben seit 1997 schon die Hälfte des Klosters gemietet und widmen sich besonders der Jugend und den Ausländern der 2. und 3. Generation, die sie zu Treffen im Kloster St. Joseph einladen. Eine Franziskanerin wird vorläufig im Kloster bleiben.

Aufgabe des Bischöflichen Ordinariates ist es, die Gebäude und das Gut des Klosters St. Joseph weiterzuverwalten und den weggezogenen Schwestern einen würdigen Lebensabend zu ermöglichen. Während die alte Klosterkirche seit Mai 2002 als Kunsthaus St. Joseph gut genutzt wird, werden in der neuen Klosterkirche weiterhin Sonntags- und Werktagsgottesdienste gefeiert. Ebenso soll dank der Mithilfe freiwilliger Laien die eucharistische Anbetung weitergeführt werden. Eine grosse Anerkennung gehört den Franziskanerinnen von St. Joseph und all den vielen, die mit ihnen dankbar und hilfreich verbunden waren.

Weihbischof Martin Gächter

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte: Dr. *Eduard Achermann*, bisher Kaplan in Oberrikenbach (NW), zum Seelsorger für das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz in Ingenbohl (SZ) mit der besonderen Aufgabe der Betagtenseelsorge; Dr. *Chika Okafor*, bisher Pfarradministrator der Pfarrei Allerheiligen in Zürich-Neuaffoltern, zum Pfarrer dieser Pfarrei.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Stelleninhabers wird die Stelle eines Seelsorgers am *Bezirksspital in Lachen (SZ)* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine 30- bis 50-Prozentstelle. Interessenten mögen sich melden bis zum 25. Oktober 2002 beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Anmeldung zum Pastoralkurs 2003/04

Interessentinnen und Interessenten, die das Pastoraljahr 2003/04 absolvieren möchten, sind gebeten, ihre Anmeldung bis zum 15. November 2002 schriftlich einzureichen an Herrn Regens Dr. Josef Annen, Priesterseminar St. Luzi, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Der Gallustag in der Kathedrale

Der Festgottesdienst mit Bischof Ivo am Gallustag, am Mittwoch, 16. Oktober, findet um 10 Uhr in der Kathedrale statt. Festprediger ist Martin Werlen, Abt von Einsiedeln. Der Domchor unter der Leitung von Domkapellmeister Hans Eberhard singt die Messe *Ste Cécile* von Charles Gounod und die *Gallus-Sequenz* von Notker Balbulus, begleitet von Musikern des Sinfonieorchesters St. Gallen. Solisten sind Kimberly Brockman (S), Martin Fournier (T) und Alfred Kesseli (B). In der Pontifikalvesper um 17.30 Uhr singt die Männer- und Frauenchoralschola Teile der durch David Hiley, Regensburg, rekonstruierten *Gallus-Vesper*.

Erstmals gemeinsame Sitzung

Erstmals tagen die Mitglieder des Priesterrates und des Rates der hauptamtlichen Laienseelsorger/-seelsorgerinnen gemeinsam mit den Mitgliedern des diözesanen Seelsorgerates und der Pastoralkommission, und zwar am 22./23. November im Bildungshaus Neuschönstatt in Quarten. Sie machen sich dabei gemeinsam Gedanken zum Projekt «Zukunftsbild der Kirche und pastorale Perspektiven für das Bistum St. Gallen».

Begegnung mit Theologiestudierenden

«Es ist schön, vom Bistum so warm empfangen und wahrgenommen zu werden», sagte ein Student am Schluss der Tagung vom 20. September im Pfarreiheim St. Fiden in St. Gallen, zu der die Theologiestudierenden aus dem Bistum St. Gallen eingeladen worden waren. Ausgelöst hatte diese Begegnung mit den Mitgliedern des diözesanen Priesterrates und des Rates der hauptamtlichen Laienseelsorger/-seelsorgerinnen sowie mit der Bistumsleitung Monika Pfändler. Sie vertritt die Theologiestudierenden in den Räten und hatte darauf aufmerksam gemacht, wie stark sich die heutige Situation der Theologiestudierenden von jener vor zwanzig und dreissig Jahren unterscheidet. Für entsprechende Ratsentscheide (beispielsweise Studienbegleitung) ist es daher wichtig, die davon betroffenen Männer und Frauen persönlich kennen und verstehen zu lernen.

Wer heute Priester werden will, kommt kaum mehr auf dem einst klassischen Weg vom katholischen Gymnasium über das Theologiestudium an der Universität Freiburg oder Innsbruck und dem Pastoralkurs zu seinem Ziel. Auch der Laie im kirchlichen Dienst, der Pastoralassistent genau so wie die Katechetin, steuert den Beruf meist nicht auf direktem Wege an. Da ist beispielsweise die Lehrerin, die nach einigen Jahren im Beruf einen Drittwelt-Einsatz macht, in die Schweiz zurückkommt und nun Theologie studiert. Dort ist der dreifache Familienvater, der seinen handwerklichen Beruf an den Nagel hängt und das Katechetische Institut in Luzern besucht.

Die Kaffeerunde vor dem spielerischen Einstieg, der Apéro nach der ersten Runde in gemischten Gruppen, das Mittagessen in angeregter Stimmung und die nachmittägliche Arbeitsrunde haben zu einer lockeren Atmosphäre beigetragen und Begegnung wirklich ermöglicht. Die Tagung wurde, wie aus den Feedbacks hervorging, von den Studierenden als spannend, lebendig und als positive Ergänzung zum Kontakt mit dem Regens und der Mitarbeiterin im Regensamt erlebt. Sie haben auch – und das war ein zusätzliches Anliegen von Bischof Ivo – Seelsorgerinnen und Seelsorger in verschiedenen Funktionen und Ämtern kennen gelernt. Sie haben von Priestern wie von Pastoralassistenten mit langjähriger Erfahrung gehört, sie würden den vielseitigen Beruf wieder wählen. An Erwartungen formulierten die Studierenden transparente Entscheide und entsprechende Kommunikation sowie mehr Unterstützung seitens des Bistums (aber doch nicht zu viel!) und eine weitere Begleitung nach dem Studium. Dem Klerus wünschten sie, er möge sich Sorge tragen. Für Frauen hat die

Glaubwürdigkeit der Kirche viel mit Gleichberechtigung zu tun. Ihr Fehlen ist es denn auch, das es ihnen so schwer macht, sich für einen kirchlichen Dienst zu entscheiden.

Die Tagung war auch für die «bestandenen» Ratsmitglieder fruchtbar. Ein Pfarrer drückte es so aus: «Die jungen Leute erinnern mich an meine Zeit, in der wir auch noch nicht so angepasst waren, in der wir Veränderungen forderten und durchsetzten. Heute geben wir auf, bevor wir überhaupt etwas sagen. Wir brauchen daher Leute, die uns nerven, die den latent in uns noch vorhandenen Funken für neue Aufbrüche wieder entfachen und die mit uns partnerschaftlich unterwegs sind.»

Rosmarie Früh

BISTUM SITTEN

Ernennungen

Der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, hat folgende Ernennungen für den französischsprachigen Teil des Bistums vorgenommen:

Auxiliar *Marie-Joseph Huguenin*, Auxiliar in Granges, ist zusätzlich zum Pfarradministrator von Isèrables ernannt worden.

Pastoralassistentin *Véronique Denis*, Katechetin an der Handelsschule Sitten, wurde im Teilamt zur Leiterin (25%) des Bildungshauses Notre-Dame du Silence in Sitten und als Verantwortliche im Teilamt (25%) der F.A.M.E. VI. (Ausbildung für Katechese, Pfarreiseelsorge und Liturgie) ernannt.

Ebenso hat der Bischof von Sitten, Mgr. Norbert Brunner, folgende Ernennungen für den deutschsprachigen Teil des Bistums vorgenommen:

Vikar *Ikechukwu Eze* aus Nigeria und Doktorand in Pastoraltheologie in Innsbruck, wurde im Halbamt zum Vikar für die deutschsprachige Pfarrei Siders ernannt.

Pfarrer *Josef E. Fuchs*, Siders, bisher Assistenzpriester in Siders, wurde zum Pfarrer im Halbamt von Ried-Mörel ernannt.

Dr. *Bruno Lauber*, Visp, wurde im Teilamt zum Spitalseelsorger im Spital Sta Maria in Visp ernannt.

Germana Abgottspon, Stalden, Seelsorgehelferin im Teilamt, wurde zur Mitarbeiterin in der Spitalseelsorge im Spital Sta Maria in Visp ernannt.

Abschluss von Leistungsvereinbarungen

Um eine wirkungsorientierte Verwendung der finanziellen Mittel sicherzustellen, sollen mit den Institutionen mehrjährige Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Dabei wird auch von Erfahrungen profitiert, die in der öffentlichen Verwaltung mit Projekten des New Public Management gemacht werden: Klare Prioritätensetzung, vermehrte Orientierung an den Bedürfnissen der Zielgruppen, unternehmerisches Denken und Handeln sowie die Überprüfung der erzielten Wirkung sollen die Qualität der Arbeit erhöhen.

Mit insgesamt 10 Institutionen aus dem Bereich der Medienpastoral und der kirchlichen Jugendarbeit wurden mehrjährige Leistungsvereinbarungen ausgehandelt, darunter die Katholische Internationale Presseagentur KIPA/APIC, der Katholische Mediendienst, das Centre Catholique de Radio et Télévision, Blauring und Jungwacht und die Fachstelle für kirchliche Kinder- und Jugendarbeit. Das Gesamtvolumen der auf diese Weise festgelegten Gelder beträgt im Jahr 2003 Fr. 2,7 Mio.

Klarere Prioritätensetzung und Abbau von Eigenmitteln

In den Jahren 2001 und 2002 wurden aufgrund des finanziellen Engpasses alle Beiträge um 2% bzw. 3% gekürzt. Eine Weiterführung dieser Praxis hätte noch stärkere Reduktionen erfordert und wäre für einige mit wenig Eigenmitteln dotierte Institutionen existenzgefährdend geworden.

Die Kommission beantragt deshalb den Stiftungsrat des Fastenopfers und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz, die Institutionen noch vermehrt zu klarer Prioritätensetzung und Sorgfalt im Umgang mit Finanzfragen zu verpflichten und insbesondere dort Einsparungen vorzunehmen, wo hohe Eigenmittel verfügbar sind. Damit kann auf lineare Kürzungen verzichtet werden.

Bedarf nach grundsätzlichen Veränderungen

Mittelfristig ist es bei gleich bleibenden oder sinkenden Mitteln unmöglich, sämtliche mitfinanzierten Institutionen angemessen zu unterstützen. Es wird unumgänglich sein, die Mitfinanzierung auf die wichtigsten Stellen zu beschränken, damit diese ihre Arbeit sinnvoll weiterführen können. Dazu werden Gespräche zwischen den Geldgebern und der Schweizer Bischofskonferenz geführt. In einer zweiten Phase werden die vielfältigen Trägerorganisationen einbezogen.

Ebenso wichtig wie Sparmassnahmen und Reduktionen sind die Umlagerung und Neugruppierung von Aufgaben, Verstärkung der

DOKUMENTATION

FASTENOPFER/RÖMISCH-KATHOLISCHE ZENTRALE KONFERENZ

Katholische Kirche Schweiz vor finanziellen Herausforderungen

An ihrer Herbstversammlung setzte sich die Gemischte Expertenkommission Inland intensiv mit der Frage auseinander, wie die sprachregionalen und gesamtschweizerischen Aufgaben der Kirche mit deutlich weniger Mitteln finanziert werden können. Für das gemeinsame Budget kommen das Fastenopfer und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz auf. Es belief sich in den letzten Jahren auf ca. 8,3 Mio. und muss für 2003 um Fr. 500 000.– auf 7,8 Mio. gekürzt werden. Unter der Leitung von Werner Huber (Wohlen) tagte die Expertenkommission am 19./20. September 2002 in Luzern. Die Kommission besteht aus 8 Vertreterinnen und Vertretern des Fastenopfers, 8 Delegierten der RKZ und 2 Vertretern der Schweizer Bischofskonferenz.

Schwierige Finanzsituation

Grund für die schwierige Finanzsituation ist ein Rückgang der allgemeinen Spenden beim katholischen Hilfswerk Fastenopfer. Die für den Inlandteil verfügbaren Mittel gehen aufgrund des Sammelergebnisses um 0,5 Mio. zurück. Die Beiträge der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz bleiben für 2003 auf dem Vorjahresbetrag von 5,1 Mio. Für 2004 ist eine leichte Erhöhung beschlossen.

Mitfinanziert werden mehr als 50 Institutionen, angefangen vom Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz und Institutionen der Kirchenleitung über Einrichtungen in den Bereichen Massenmedien, Jugend, Aus- und Weiterbildung, Animation in Pfarreien, Arbeit der Verbände auf sprachregionaler Ebene.

Zusammenarbeit sowie vermehrtes unternehmerisches Handeln. Für manche Institutionen können auch andere Finanzierungsquellen erschlossen werden.

Obwohl die Katholische Kirche in der Schweiz nach wie vor über erhebliche finanzielle Mittel verfügt, muss sie sich in materieller Hinsicht auf schwierigere Zeiten gefasst machen. Die überkantonalen und überdiözesanen Einrichtungen bekommen dies als erste zu spüren. Sie sind damit herausgefordert, wegweisende Modelle für einen kreativen Umgang mit beschränkten Ressourcen zu entwickeln. Auch in dieser Hinsicht können sie dem kirchlichen Leben in den Bistümern, Kantonen und Gemeinden Impulse verleihen.

Modulare Bildung

Ein weiteres Hauptgeschäft der Versammlung war die Verabschiedung eines Projektauftrages zur Entwicklung «modularer Bildungsgänge». Wie in vielen anderen Bereichen sollen auch in der Kirche Bildungsangebote im «Baukastensystem» angeboten werden. Dies ermöglicht mehr Flexibilität und stellt sicher, dass bereits erworbene Qualifikationen angerechnet werden. Beides kommt dem Bedürfnis vieler Menschen entgegen, die bereit sind, sich in der Kirche auch beruflich zu engagieren. Zudem wird mit dem Projekt eine bessere Koordination der bestehenden Ausbildungsangebote angestrebt. Mit der Projektleitung soll das Pastoralsoziologische Institut in St. Gallen beauftragt werden.

FORTBILDUNG

CLINICAL PASTORAL TRAINING

Wochenkurs

«Den inneren Bildern vertrauen»

Leitung: P. Kuster, S. von Grünigen.
Ort: Kartause Ittingen, Warth (TG).
Termin: 20.–24. Januar 2003.
Anmeldeschluss: 20. Oktober 2002.

Wochenkurs

«Biographiearbeit und Versöhnung»

Leitung: Ch. Weber, NN.
Ort: Boldern, Männedorf (ZH).
Termin: 27.–31. Januar 2003.
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2002.

Wochenkurs

«Sie sprachen miteinander»

Leitung: N. Zemp, Ch. Zemp-Meier.
Ort: Diakoniewerk Salem, Zürich.
Termin: 24.–28. Februar 2003.
Anmeldeschluss: 30. November 2002.

Wochenkurs

«Von der eigenen Quelle trinken – Spiritualität, das Ureigenste der Seelsorge»

Leitung: S. Schär, N. Schmid.
Ort: Abbaye de Fontaine-André, Neuchâtel.
Termin: 22.–26. September 2003.

Wochenkurs

«Als Mann, als Frau in der Seelsorge»

Leitung: Ch. Weber, Ch. Soland.
Ort: Evangelisches Tagungszentrum Leuenberg, Hölstein (BL).
Termin: 3.–7. November 2003.

Langer CPT-Kurs

«Wir – ein Fragment»

Leitung: M. Naegeli, Ch. Soland.
Ort: Kirchengemeindehaus bzw. Spital Uster.
Termin: 24. Februar bis 4. April 2003.

Langer CPT-Kurs

«Die Mitte suchen – zur Mitte führen»

Leitung: P. Kuster, W. Hehli.
Ort: Kantonsspital Frauenfeld (TG).
Termin: 20. Oktober bis 28. November 2003.

Langer CPT-Kurs

«Seelsorge – Wechselspiel zwischen Tun und Sein»

Leitung: S. Schär, N. Zemp.
Ort: Diakoniewerk Salem, Zürich.
Termin: Juli 2003 bis März 2004.

Kurs für Laien in seelsorgerlicher und diakonischer Begleitung

«Seelsorge als Begleitung»

Leitung: R. Grüning, S. Schär, N. Zemp.
Termin: Mitte August 2003 bis Ende August 2004.

Auskunft: SpLZ, Niklaus Zemp, Postfach 311, 8029 Zürich, Telefon 01 381 74 56.

Anmeldung/Information: CPT-Sekretariat, Frau Silvia Aubert, c/o Evangelisch-reformierte Kirche BL, Postfach 438, 4410 Liestal, Telefon und Fax 061 921 14 14, E-Mail cpt@ref.ch, Internet www.ref.ch/weiterbildung

HINWEISE

ENTSCHÄDIGUNG KANN NICHT WARTEN

Die Arbeitsgruppe südliches Afrika der kirchlichen Werke hat im Zusammenhang mit den Sammelklagen für die Opfer der Apartheid in Südafrika in zwei Tageszeitungen ein von 78 Personen unterzeichnetes Manifest «Entschädigung kann nicht warten» veröffentlicht. Der Arbeitsgruppe geht es dabei um die Opfer oder die Angehörigen von Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen, deren Verlangen nach Gerechtigkeit sie unterstützt.

Inzwischen hat die Arbeitsgruppe beschlossen, einstweilen auf weitere Inserate zu verzichten. Sie wird jedoch die Entwicklung der Sammelklagen und der Reaktionen darauf weiter beobachten. Zudem unterstützt sie Jubilee South Africa mit Recherchearbeit und Public Relations. Wer darüber informiert werden oder aktiv mitarbeiten möchte, wende sich an die Kampagne für Entschuldung und Entschädigung (Telefon 061 693 17 00). Kontaktpersonen sind: Leni Altwegg, Buchholzstrasse 62, 8053 Zürich, und Joe Elsener, Romero-Haus, Kreuzbuchstrasse 44, 6006 Luzern.

THEOLOGISCHE LITERATUR GESUCHT

Die Bibliothek der Jesuiten in Zagreb ist auf Spenden von akademischen Büchern und Zeitschriften aus den Bereichen Philosophie, Theologie und Ähnliches angewiesen. Nähere Informationen sind erhältlich von P. Zeljko Rakosec, Jordanovac 110, pp 169 Zagreb, Kroatien, E-Mail zrakosec@ffdi.hr

GANZE SKZ-JAHR- GÄNGE ABZUGEBEN

Das Regionaldekanat der Bistumsregion Aargau hat 25 Jahrgänge (gebunden) der «Schweizerische Kirchenzeitung» von 1973–1997 abzugeben. Gerne würde es diese verschenken. Interessierte setzen sich in Verbindung mit dem Regionaldekanat der Bistumsregion Aargau, Klosterstrasse 12, 5430 Wettingen, Telefon 056 426 08 71.

BÜCHER

Physik und Theologie

Arnold Benz/Samuel Vollenweider, *Würfelt Gott? Ein ausserirdisches Gespräch zwischen Physik und Theologie*, Patmos Verlag, Düsseldorf 2000, 280 Seiten.

«Sie haben ein ungewöhnliches Buch in den Händen.» Mit diesen Worten empfangen die Autoren ihre Leserinnen und Leser im Vorwort. Zu Recht, denn eine Raumfahrt zum Planeten Saturn im Jahre 2021 ist alles andere als gewöhnlich. Dass sich damit ein ernstes Gespräch zwischen Physik und Theologie verbindet, erhöht den ungewöhnlichen Charakter.

Das Spannungsfeld der unterschiedlichen Sprachen von Physik und Theologie ist als wichtiges Element des Inhalts allgegenwärtig. Allein schon der Name des Raumschiffes *HTM/Hermes* weist darauf hin: Für die einen erinnert der Name an *Hermes Trismegistos*, den Götterboten der griechischen Mythologie, für die anderen ist es *Human Transfer Modul* (Menschliches Beförderungsmodul). Solche doppel sinnige Kürzel, die Mythologie und Wissenschaft verbinden, unterstreichen, was die beiden im Haupttraumschiff verbliebenen Astronauten, ein Naturwissenschaftler und ein Theologe, diskutieren: Probleme, die sich heute der Theologie stellen auf dem Hintergrund und im Gespräch mit der modernen Naturwissenschaft. Die Dialoge werden bereichert durch Nachbuch-Aufzeichnungen, Kartengrüsse aus dem All, Stellungnahmen aus der irdischen Fachwelt. Aus kompetenter Quelle erhält die Leserin/der Leser Einblicke in die Forschungsergebnisse der heutigen Naturwissenschaft. Bei der gewählten Darstellungsform des Dialogs fällt wohl tuend auf, dass die beiden Dialogpartner nicht nur reden, sondern offensichtlich auch aufeinander hören. Jeder trägt seine fachspezifische Sicht bei: Der Naturwissenschaftler gibt Erklärungen aufgrund der neuesten Erkenntnisse der Naturwissenschaft – und die Leserin/der Leser weiss ihm Dank dafür, dass er sich um eine auch dem

Nichtphysiker verständliche Sprache bemüht; der Theologe gibt die theologische Sicht mit Ausblicken auf die abendländische und östliche Geistes- und Religionsgeschichte.

Die Sprache der Naturwissenschaft ist geprägt durch die messbaren und überprüfbaren Ergebnisse der Forschung, während jene der Theologie, durch menschliche innere Erfahrungen und Deutungen geprägt, eine andere Dimension von Wirklichkeit erschliesst. Als verbindendes Element erleben die Astronauten das Staunen, sind aber auch auf der Suche nach gültigen Analogien, Metaphern und Bildern, um dem Unsagbaren sprachlichen Ausdruck zu geben. Immer wieder leuchtet das Ostergeheimnis als Deutungsmuster auf. Das Ende im chaotischen Zerbrecchen des Karfreitags wird zum Entstehen neuer, ungeahnter Lebensfülle.

Themen wie der Anfang des Universums, die Erhaltung des Universums (*creatio continua*), die kosmische Dimension des Christusbildes, das Leben in seiner Entfaltung und seinem Vergehen, das Gottesbild in seiner überragenden Grösse und in der Selbstbeschränkung Gottes, die Zukunft des Universums kommen zur Sprache. Der Verzicht auf Patentrezepte unterstreicht das Suchen im geduligen Gespräch und nimmt die Leserin/den Leser nicht nur auf die spannende Saturnmission mit, sondern bezieht sie/ihn ein in diesen Suchprozess.

Das Gespräch, das bezeichnender Weise am Ostertag beginnt, spitzt sich dramatisch zu gegen Pfingsten. Das Aufklärungsraumschiff, das sich mit fünf Astronauten an Bord auf den Saturn-Mond Titan abgesetzt hatte, gerät in bedrohliche Schwierigkeiten. Die beiden Astronauten des Muttertraumschiffes müssen ihren Dialog über die Eschatologie abbrechen, um mit dem zweiten Landungsgefahrte eine Rettungsaktion durchzuführen. Das Gefährt trägt den Namen *Emergency Lander and Prospector for Icemoon Studies* (*elpis* = Hoffnung). Dank *Elpis* stossen die beiden Astronauten des Mutterschiffes zur Besatzung in Not vor. Ein dreifaches *GERETTET* schliesst das Buch und hält die Zukunft offen. Die Lektüre des Buches ist zu-

gleich anspruchsvoll und spannend; zeigt nicht nur Probleme auf, sondern weist auch auf Lösungsansätze hin.

Wer sich als glaubender Mensch den Spannungen zwischen Glauben und moderner Naturwissenschaft stellt; wer als Naturwissenschaftler zu glauben sucht, wer als Theologe um eine Sprache bemüht ist, die dem heutigen durch die Naturwissenschaft geprägten Menschen entsprechen kann, dem ist dringend zu empfehlen, sich durch die Lektüre des Buches auf die Saturnexpedition von 2021 mitnehmen zu lassen.

Rudolf Schmid

Einführung in das AT

Juan-Peter Miranda, *Kleine Einführung in das Alte Testament*, Verlag Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 2001, 144 Seiten.

Viele Menschen entdecken heute das Alte Testament – oft auch Erstes Testament genannt – neu. Sie

finden darin spirituelle Impulse und praktisch-ethische Weisungen. Um diesem starken Interesse an den oft vergessenen Wurzeln des Christentums entgegenzukommen, ist diese gestraffte, aber leicht lesbare Publikation erschienen. Der Autor betreut den «Fernkurs Bibel» beim Katholischen Bibelwerk Stuttgart. Er kennt die heutigen Leserbedürfnisse und berücksichtigt den aktuellen Informationsstand. Dabei kann natürlich nicht eine erschöpfende Darstellung des Ersten Testaments mit aller Problematik geboten werden. Aber Juan-Peter Miranda bietet eine solide Grundlage. Mit den Literaturangaben weist er auch den Weg zur Vertiefung.

Leo Ettlín

Werkstatt Bibel

Daniel Kosch, Brigitte Schäfer, Claudia Zanetti, *Jesus im Alltag begegnen. Lebenssinn und Lebensstil nach Lukas*, (Werkstatt Bibel, Band I. Herausgegeben von der

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Prof. Dr. Eva-Maria Faber
Alte Schanfiggerstrasse 7–9
7000 Chur

Franziska Loretan-Saladin
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Prof. Dr. René Pahud de Mortanges
de Catellsaweg 29, 3280 Greng
Peter Reinl

rue Botzet 3, 1700 Freiburg
Dr. Rudolf Schmid
Hauptstrasse 63, 4566 Kriegstetten
Prof. Dr. Lukas Vischer
Chemin Grange-Canal 29
1208 Genf

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041 429 54 43
Telefax 041 429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt. Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB Zürich), Verlag Katholisches Bibelwerk Stuttgart 2001, 80 Seiten.

«Jesus im Alltag begegnen» ist der Titel des ersten Bandes einer neuen, vom Schweizerischen Katholischen Bibelwerk herausgegebenen Publikationsreihe mit dem Namen «Werkstatt Bibel». Diese Werkstatt will einfach, kreativ und praxisnah die Bibelarbeit vor Ort unterstützen. Die Reihe «Werkstatt Bibel» soll zweimal im Jahr erscheinen. Das erste Bändchen ist Lukas, dem Evangelisten des Alltags, gewidmet. Gerade seine Jesuserzählungen wollen darauf aufmerksam machen, dass wir in jeder Situation Gottes Gegenwart entdecken, aber auch verpassen können. Die Reihe hat mit dieser Erstpublikation einen guten Start.

Leo Ettlin

Predigt als Literatur

Jörg Seip, Einander die Wahrheit hinüberreichen. Kriteriologische

Verhältnisbestimmung von Literatur und Verkündigung, Würzburg (Echter) 2002 (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge, Band 48), 449 Seiten.

Das Feld von Theologie und Literatur ist in den letzten 20 Jahren von verschiedener Seite auch innerhalb der Theologie bearbeitet worden. Religionspädagogik, Ethik, Fundamentaltheologie und nicht zuletzt auch die Homiletik nutzen die Chance, in der Literatur nicht nur Zeugnisse zeitgenössischer Kultur, sondern auch eine kompetente Sprachlehrerin zu finden. Gerade für die Predigt findet sich in der Literatur sowohl eine unerschöpfliche Quelle an Themen und Hinweisen auf die heutige Erfahrungswelt der Menschen als auch literarische Formen für einen sensibleren Umgang mit Sprache. Nicht um Predigt *mit*, sondern Predigt *als* Literatur geht es Jörg Seip in seiner als Fundamentalhomiletik zu verstehenden Dissertation, die von Professor Erich Garhammer begleitet wurde.

Nach einer sprachlich originell verfassten Einleitung (Teil A) mit den vier Zugängen «Das Feld», «Die Zeit», «Der Weg» und «Das Motiv» definiert der Autor in Teil B Begriffe und Verhältnis von Verkündigung und Literatur anhand von drei pragmatischen Querschnitten aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert sowie mit lehramtlichen Texten zum Verhältnis beider.

In Teil C werden im Besonderen die Begriffe der Fiktionalität und der Offenbarung in den Blick genommen. «Das Fiktionale wird schliesslich in der biblischen Offenbarung als deren literarische Eigenschaft ausgemacht» (10), wodurch der Offenbarungsbegriff selbst auf eine Fortschreibung durch die Verkündigung geöffnet wird.

In Teil D schliesslich werden die bisherigen Erörterungen auf die Predigtpraxis hin gebündelt, mit dem Schwerpunkt auf der Predigt als literarischem Text. Predigt als Rede, der Prediger/die Predigerin selbst, Predigt als kommunikative

Handlung und als Sprechakt werden höchstens gestreift. Auch der Ort der Predigt im Rahmen des Gottesdienstes wird nicht eigens behandelt. Die konkreten Hinweise für die Predigtpraxis fasst Seip in griffige Thesen.

Ein erster Blick in das umfangreiche Werk zeigt eine fundierte Auseinandersetzung mit der historischen Diskussion um Literatur und Theologie (der Streit zwischen Lessing und Johann Melchior Goeze im 18. Jh., der «katholische Literaturstreit» im 19. Jh.). Der aus der Literaturwissenschaft gewonnene Begriff der Fiktion gibt der Predigt schon in ihrer Form die Chance, die theologische Wirklichkeit des Reiches Gottes als eine die unmittelbare Erfahrungswelt überschreitende Möglichkeit darzustellen. Da diese literarische Form auch die Rezeption durch Hörerinnen und Hörer mit einbezieht, kann die Predigt als wohlthuend «offenes Kunstwerk» (Umberto Eco) gestaltet werden.

Franziska Loretan-Saladin

Aushilfspriester

em. Pfarrer (Basel, 60 J.) mit guten Referenzen) übernimmt Sa-/So-Aushilfen u. a. priesterliche Dienste, evtl. 50–80%-Tätigkeit.

Angebote unter Chiffre 4457 an die SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern.

kath.ch

Portal
Katholische Kirche
Schweiz

Gratisinserat

KUNSTVERLAG PEDÄ

in Passau sucht eine/n engagierte/n, seriöse/n

Aussendienstmitarbeiter/-in

für den Verkauf von Kunstführern und Postkarten auf dem sakralen Sektor in der gesamten Schweiz.

Bewerbungen bitte schriftlich an:
KUNSTVERLAG PEDÄ
Tittlinger Strasse 19
D-94034 Passau
Telefon 0851/951686-0
Fax 0851/73629
www.kunstverlag-peda.de

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
Tel 041 259 43 43, Fax 041 259 43 44
Mail: silbag@tic.ch

Restaurationen

G. Eckert AG

Gemälde · Skulpturen · Vergoldungen

St.-Karli-Strasse 13c 6003 Luzern Telefon 041 240 90 51

**Opferlichte
EREMITA**



Gut, schön, preiswert.


Coupon für Gratismuster

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an:
Lienert-Kerzen AG
8840 Einsiedeln

 **LIENERT KERZEN**

Pfarreienverband Dagmersellen-Uffikon/Buchs

Wir suchen einen/eine

**Pfarrleiter/
Pfarrleiterin (100%)****Aufgaben:**

- Pfarrleiter/-in in Uffikon/Buchs (50%)
- Pastoralassistent/-in in Dagmersellen (50%)

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit
- Offenheit für neue Wege
- Gesprächsbereitschaft
- Freude am Umgang mit Menschen
- Theologiestudium und Berufserfahrung

Wir bieten:

- Mitarbeit in einem motivierten Team
- vielfältiges, interessantes Arbeitsfeld (nach Absprache)
- überschaubare Strukturen und Raum für neue Ideen
- Unterstützung durch engagierte Menschen
- 5½-Zimmer-Pfarrwohnung im Parterre mit Garten (Mehrfamilienhaus), auch für Familie geeignet
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der röm.-kath. Landeskirche Luzern

Auskunft:

- Andreas Graf, Pfarrleiter, Telefon 062 748 31 11
- Yvonne Zimmerli, Wahlkommissionspräsidentin, Telefon 041 980 39 03

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung

- bis am 31. Oktober an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
- mit Kopie an die Präsidentin der Wahlkommission: Yvonne Zimmerli, Berg, 6211 Buchs LU

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81

Telefon 041 420 44 00

**Psychodrama
Jahresgruppe 2003**

Für alle,

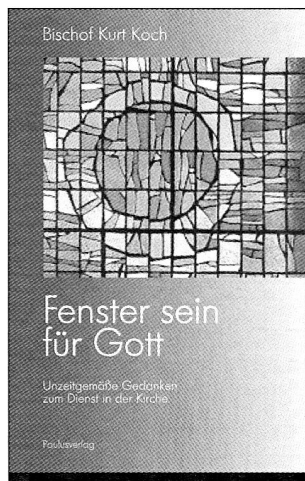
- die in der Erwachsenenbildung, Beratungsarbeit, Ehrenamt oder Freizeitarbeit engagiert sind
- die in ihrer Arbeit auch Verantwortung für andere übernehmen
- die für Teams oder Gruppen verantwortlich sind
- die neugierig auf sich und andere Menschen sind

Psychodrama ist eine bewährte Methode im Bildungs- und Beratungswesen, im Bereich von Supervision und Organisationsentwicklung.

An sechs Wochenenden im Jahr 2003 im Raume Freiburg (D).

Infos bei

- karin.klemm@swissonline.ch, Telefon 056 470 35 10, oder beim
- Psychodrama-Institut-Münster
rosenbaum@psychodrama-institut-muenster.de



320 Seiten, broschiert, Fr. 35.-
ISBN 3-7228-0560-0

In der gegenwärtigen Krisensituation sind die theologischen und pastoralen Impulse von Bischof Kurt Koch eine gute Hilfe, um dem kirchlichen Amt eine verantwortbare Grundlegung und positive Zukunftsaussichten zu geben.

**Neue
Perspektiven für
die kirchlichen
Ämter und
Dienste**

**Bischof
Kurt Koch**

**Fenster
sein für Gott**

**Unzeitgemäße
Gedanken zum
Dienst in der Kirche**



Erhältlich
im
Buchhandel